



Arbeitskreis „Euthanasie“ / Stolperstein-Initiativen / Die AnStifter

**Eilige Pressemitteilung, 7. Dezember 2009
zum Angriff auf das Buch „Stuttgarter NS-Täter“**

Dr. Volker Lempp, Rechtsanwalt in Stuttgart, Enkel von Dr. Karl Lempp, geht gerichtlich gegen das Buch „Stuttgarter NS-Täter“ vor. Mit dem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung will er den Verleger Hermann G. Abmayr zwingen, die Verbreitung des Buches "sofort und so lange einzustellen, bis die Seiten, die Dr. Karl Lempp betreffen, aus dem Buch entfernt oder unkenntlich gemacht worden sind, einschließlich der Namensnennung auf der 4. Umschlagseite und im Inhaltsverzeichnis". Der Antrag richtet sich auch gegen den Autor des Kapitels, Dr. Karl-Horst Marquart von der Stolperstein-Initiative Vaihingen, langjähriger Mitarbeiter im Städtischen Gesundheitsamt und Mitglied der AnStifter. **Für den Fall der Zuwiderhandlung beantragt er dem Verleger und dem Autor ein Ordnungsgeld bis zu je 250.000,00 € bzw. Ordnungshaft bis zu sechs Monaten anzudrohen.**

Der Antrag wird vor dem Stuttgarter Landgericht verhandelt. Mündliche Verhandlung
Do, 10. Dezember 2009, 11 Uhr, 1. Stock, Saal 155, Landgericht Stuttgart, Urbanstraße 20.

Im angefochtenen Kapitel des Buches wird die Beteiligung von Dr. Karl Lempp, ehemals Leiter des Städtischen Kinderkrankenhauses sowie stellvertretender Leiter des Städtischen Gesundheitsamtes, an Zwangsterilisierungen und an der „Kindereuthanasie“ in der so genannten „Kinderfachabteilung“ dargestellt. Bei seiner Darstellung kann sich Dr. Marquart auf die Fachmeinung fast aller Autoren berufen, die sich mit NS-Kindereuthanasie beschäftigen. Nur in einer Publikation, auf die sich Volker Lempp in seinem Antrag beruft, wird die Existenz einer „Kinderfachabteilung“ in Stuttgart bestritten. Darüber hinaus legte Dr. Marquart im Kapitel als neue Quelle die Analyse der Totenscheine und „Leichen-Register“-Einträge von 506 Kindern vor, die in der Zeit von Januar 1943 bis Ende April 1945 im Städtischen Kinderkrankenhaus starben. Dies ignoriert Dr. Volker Lempp, der auch verhindern wollte, dass das angefochtene Kapitel im Haus der Wirtschaft vorgetragen wurde. In dieser Hinsicht war sein Antrag erfolglos, die Lesung konnte wie geplant stattfinden.

Dieser Rechtsstreit ist bedeutsam für die Art, wie in Stuttgart mit der NS-Geschichte umgegangen wird, insbesondere auch mit der überfälligen Aufarbeitung der Geschichte der Städtischen Ämter. Mit großer Sorge verfolgen wir diesen Versuch, die Erforschung der Lokalgeschichte zu behindern und engagierte Bürgerinnen und Bürger mundtot zu machen.

Für Fragen stehen wir vor der Verhandlung von 9:45 h bis 10:30 h in der Cafeteria der Württ. Landesbibliothek, Urbanstraße, zur Verfügung. Soweit notwendig, soll nach Verhandlungsende mit dem Herausgeber und dem Autor des angefochtenen Kapitels ein Pressegespräch stattfinden (Ort noch offen). Im Januar wird zudem voraussichtlich im Theaterhaus Stuttgart eine Lesung mit Diskussion stattfinden: Der Holocaust begann vor 70 Jahren in Württemberg.

Peter Grohmann, Die AnStifter:
0711-2485677, Email: kontakt@die-anstifter.de

Harald Stingele, Koordination Stuttgarter Stolperstein-Initiativen
0711-467066, Email: Haraldstingele@aol.com

Harald Habich, Spur der Erinnerung
0711-7356313, Email: habichha@t-online.de

Der Artikel von Lempp ist als PDF beigefügt. Am 12.12. zeigen wir um 15:30 h im Kino Atelier den Film zur „Spur der Erinnerung“ und machen u.a. die Öffentlichkeit auf die juristische Auseinandersetzung um das Thema und die Folgen aufmerksam.

Mit der Bitte um Weitergabe. Zustimmungsbekundgebungen bitte an kontakt@die-anstifter.de



Karl Lempp

Karl-Horst Marquart

Karl Lempp

Verantwortlich für Zwangssterilisierungen und „Kindereuthanasie“

Wie viele Menschen in Stuttgart während der Nazizeit zwangsweise unfruchtbar gemacht wurden, ist unbekannt. Auch kennt man nicht die Zahl der Stuttgarter Kinder, die im Rahmen des sogenannten „Euthanasie“-Programms getötet wurden. Verantwortlich für diese Taten waren Ärzte. Zum Beispiel Obermedizinalrat Karl Lempp, der seit 1913 als „Stadtarzt“ in Stuttgart tätig war. Er gründete 1915 das Städtische Kinderheim, das spätere Städtische Kinderkrankenhaus in der Birkenwaldstraße 10, und war dort der erste Chefarzt. Seit der Einrichtung des Städtischen Gesundheitsamts Stuttgart in der Hohen Straße 28 im Jahr 1928 war er gleichzeitig dessen stellvertretender Leiter.

Karl Lempp, am 21. Januar 1881 in Heilbronn geboren, stammte aus einer württembergischen Beamten- und Pfarrerrfamilie. Er war verheiratet, hatte zwei Kinder und wohnte in der Danneckerstraße 38 in Stuttgart. Am 1. Mai 1933 trat er in die NSDAP ein und gehörte ihr bis Kriegsende an. Er war Mitglied mehrerer NS-Vereinigungen: NS-Ärztbund, Reichsbund der Deutschen Beamten, Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV), NS-Studentenkampfhilfe und NS-Altherrenbund. In einer persönlichen Erklärung vom 23. Juli 1945 schrieb er: „Nachdem die radikale Entwicklung der Nationalsozialistischen Partei immer deutlicher zum Vorschein trat, habe ich mich wohl innerlich von der Partei immer weiter entfernt. ... Die eigentlich notwendige Konsequenz zu ziehen und aus der Partei auszutreten konnte ich mir mit Rücksicht darauf nicht leisten, dass damit meine Existenz infrage gestellt gewesen wäre. Ich glaube, mit gutem Gewissen sagen zu dürfen, dass ich nie innerlich Nationalsozialist war und aber auch nie von nationalsozialistischer Seite als wahrer Nationalsozialist angesehen und entsprechend behandelt worden bin.“¹

Im Juli 1945 wurde Lempp zunächst von der amerikanischen Militärregierung für Baden und Württemberg aus dem städtischen Dienst entlassen, am 3. Oktober 1945 jedoch wieder, da Ärztemangel herrschte, als Leiter des Städtischen Kinderkrankenhauses eingesetzt. Doch schon am 9. Oktober 1945 bemerkte die Militärregierung über ihn: „Removal mandatory [Entlassung zwingend].“ In einer Aktennotiz vom 4. Dezember 1945 steht: „Lempp war ein loyaler Repräsentant der

nationalsozialistischen Stadtverwaltung. Es gibt keine politische Rechtfertigung, diesen Mann in einer so wichtigen Position zu belassen.² Und laut einer weiteren Aktennotiz der Militärregierung vom 4. Januar 1946 wurde Lempp „von allen anti-faschistischen Ärzten als typischer Nazi bezeichnet. Dieses Urteil geben auch Leute ab, welche nicht im Gesundheitswesen tätig sind, aber Lempp kennen.“³

Vom 15. Mai bis 18. Juli 1946 war Lempp auf Anordnung der Militärregierung in Haft. Es kam aber zu keiner Anklage, obwohl die Amerikaner ihn der Beteiligung an „Euthanasie“-Verbrechen – der Ermordung „lebensunwerter“ Kinder im Städtischen Kinderkrankenhaus – verdächtigten. In einer Aktennotiz des „Headquarter Office of Military Government Baden-Württemberg“ heißt es über Lempp: „28. März 1946 ... Aufgrund dieser Dokumente wird der Betreffende verdächtig, an der Beseitigung von Menschen mit Erbkrankheiten zusammen mit Dr. Stähle beteiligt gewesen zu sein.“⁴ Ministerialrat Eugen Stähle war der oberste Medizinalbeamte im Württembergischen Innenministerium und lokaler Organisator des NS-„Euthanasie“-Programms. Noch in einer Liste der Militärregierung aus dem Jahr 1947 über 24 „Personen, die als strafrechtlich verantwortlich angesehen werden“, steht als Nr. 23: „Obermedizinalrat Dr. Lempp, Stuttgart, Leiter des Kinderkrankenhauses“.⁵

In den darauffolgenden Jahren wurde Lempp aber nie angeklagt. Beim deutschen Entnazifizierungsverfahren stufte ihn die Spruchkammer am 30. Dezember 1947 als „Mitläufer“ ein. Seine Funktion als stellvertretender Leiter des Städtischen Gesundheitsamts behielt er bis 1949. Bis zu seiner Pensionierung 1950 war er Leiter der Städtischen Kinderklinik. 1954 wurde dem promovierten Mediziner der Professorentitel verliehen. Er starb im Alter von 79 Jahren am 31. Juli 1960.

Karl Lempp beantragte in seiner Funktion als stellvertretender Leiter des Städtischen Gesundheitsamts Stuttgart während der NS-Zeit die Sterilisierung vieler Männer und Frauen aufgrund des am 14. Juli 1933 erlassenen „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Lempp unterschrieb dabei zahlreiche amtsärztliche Gutachten, die die Zwangssterilisierung begründen sollten. Im März 1936 meldete der Obermedizinalrat dem Württembergischen Innenministerium: „Die erbkranken Bevölkerung Stuttgarts und deren Angehörige verhielten sich im Allgemeinen durchaus einsichtig zur Erbgesetzgebung. In einer ganzen Reihe von Fällen gelang es, die Patienten oder deren gesetzliche Vertreter selbst zur Antragstellung auf Unfruchtbarmachung zu veranlassen. Weiterhin wurde vielfach zwar ein Antrag aus einer begreiflichen Scheu und Unsicherheit heraus vom Erbkranken selbst nicht gestellt, trotzdem stand aber der Betreffende dem Eingriff durchaus positiv gegenüber.“⁶

Dass diese Aussage nicht stimmen kann, geht schon aus der in dem Bericht enthaltenen Jahresstatistik von 1935 des Stuttgarter Gesundheitsamts über beantragte und durchgeführte Zwangssterilisierungen hervor: Beamtete Ärzte stellten 303 Anträge, Anstaltsärzte 40, „Erkrankte“ selbst 41 und deren gesetzliche Vertreter 20. In sechs Fällen war bei der chirurgischen Ausführung des Eingriffs die Anwendung von Zwangsmaßnahmen notwendig. Außerdem unterblieb die Unfruchtbarmachung in zwölf Fällen „wegen Erregungszustand der Geisteskr. [Geisteskranken]“.⁷ „Bei jedem Zwölften aller Sterilisierten“, ergab eine wissenschaftliche Untersuchung über NS-Zwangssterilisierungen, „wurde in Württemberg Gewalt angewandt: Die Opfer wurden wie Kriminelle von der Polizei gesucht und herbeigeschafft.“⁸ Nur in vier Prozent der Fälle haben die „erbkranken“ Patienten selbst oder deren Vertreter den Antrag auf Sterilisierung gestellt.

In einem amtsärztlichen Gutachten vom 23. Oktober 1936 über einen 47-jährigen Mann, bei dem Lempp unter demselben Datum die Unfruchtbarmachung beantragte, schrieb der Obermedizinalrat: „Wenn auch von erblicher Belastung nichts bekannt ist, so zweifeln wir ebenso wenig wie die Univ. Nervenklinik Tübingen an der Diagnose ‚erbliche Fallsucht‘. Der Antrag auf Unfruchtbarmachung muss erfolgen, weil der Pat. noch in fortpflanzungsfähigem Alter ist, auch wenn er versichert, noch nie Geschlechtsverkehr gehabt zu haben und auch in Zukunft keine Kinder zeugen zu wollen. Er erklärt ferner, sich dem Eingriff gegebenenfalls durch Auswanderung zu entziehen.“⁹

Wie unmenschlich und mit dem Hippokratischen Eid unvereinbar in Stuttgart das Zwangssterilisationsverfahren, in das Lempp federführend involviert war, oft ablief, sollen die nachfolgenden beiden Fallbeschreibungen zeigen.

Eine 20-jährige Frau litt seit drei Jahren an einer psychischen Erkrankung. In einem von Lempp unterschriebenen Gutachten vom 6. November 1935 über die Patientin, deren Unfruchtbarmachung er beantragte, heißt es: „Sie spricht sich verständlich über die Frage der Unfruchtbarmachung aus, erklärt, ihre Mutter wolle das nicht, und sie selbst meint, ob man damit nicht noch warten könne, vorläufig wolle sie noch nicht heiraten. ... [Aussage einer Tante:] Es seien keine Anhaltspunkte dafür vorhanden, dass sie Stimmen höre oder Wahnvorstellungen habe. Im Allgemeinen sei sie ganz vergnügt. Die Eltern seien gegen eine Heirat. ... Sie sind auch mit der Sterilisierung nicht einverstanden, da sie fürchten, dass das Mädchen wieder neu erkranken könne. Die Erkrankung führen die Eltern auf einen Unfall im Alter von 3 Jahren zurück.“¹⁰

Obwohl Lempp in seinem Gutachten das Vorliegen einer „Erbkrankheit“ nicht hatte nachweisen können, beschloss das Erbgesundheitsgericht beim Amtsgericht

Stuttgart, dass die Frau („ledige Haustochter“) „unfruchtbar zu machen“ sei. Eine Beschwerde ihres Vaters wies das Erbgesundheitsobergericht Stuttgart am 30. Dezember 1935 als unbegründet zurück: „Fortpflanzungsgefahr besteht aber auch abgesehen von der Fortpflanzung in der Ehe, da bei geistig erkrankten Frauenspersonen, auch wenn ihre sittliche Führung in gesunden Tagen nicht anzutasten ist, doch unter dem Einfluss der Krankheit die Neigung zu sexuellen Entgleisungen eintreten kann und die Gefahr der Verführung durch schlechte Elemente erfahrungsgemäß immer besteht. Da sich die Beschwerdeführerin im fortpflanzungsfähigen Alter befindet, so musste – in ihrem eigenen Interesse – die Unfruchtbarmachung sicherheitshalber angeordnet werden. Ob der Eingriff aus einem wichtigen gesundheitlichen Grunde – wie ihn die Beschwerdeführerin behauptet – zunächst nicht ausgeführt werden kann u. aufgeschoben werden muss, ist eine der zuständigen Prüfung des Gesundheitsamts unterliegende Frage.“¹¹

Für eine Aufschiebung des Eingriffs plädierte Lempp offenbar nicht, denn die Frau wurde am 12. Februar 1936 in der Städtischen Frauenklinik in Stuttgart, Bismarckstraße 3, unfruchtbar gemacht.

Selbst bei einem 14-jährigen Hilfsschüler beantragte Lempp 1937 die Unfruchtbarmachung, da dieser an „angeborenem Schwachsinn“ leide.¹² Das Erbgesundheitsgericht in Stuttgart beschloss am 23. März 1937 – kurz nach seiner Konfirmation – die Sterilisierung des Schülers. Die drei Mitwirkenden an dem Beschluss: der Amtsgerichtsdirektor, als Amtsarzt der Leiter des Gesundheitsamts und ein weiterer Arzt. Trotz heftigen Protests des Vaters bestätigte das Erbgesundheitsobergericht Stuttgart den Beschluss. Der Junge wurde am 14. Oktober 1937 in der Chirurgischen Abteilung des Städtischen Krankenhauses Stuttgart-Bad Cannstatt sterilisiert. Verzweifelt hatte der Vater zuvor noch an das Erbgesundheitsobergericht geschrieben, er wolle sich „an unseren Führer wenden“.

Ende der 1950er-Jahre hat das Rechtsamt der Stadt Stuttgart diese Zwangssterilisierung als rechtmäßig verteidigt. Entschädigungsansprüche wegen „Amtspflichtverletzung“ seien unbegründet.¹³

Warum verdächtigte die amerikanische Militärregierung etwa ein Jahr nach Kriegsende Lempp, zusammen mit Stähle an NS-„Euthanasie“-Verbrechen beteiligt gewesen zu sein? Stähle hatte am 25. November 1942 einen als „Geheime Reichssache!“ gekennzeichneten Brief an den „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ in Berlin – die getarnte Organisationszentrale für die „Kindereuthanasie“ in der Kanzlei des Führers – geschrieben. Darin wurde das Ergebnis einer Besprechung in Stuttgart über die Einrichtung einer „Kinderfachabteilung“ im Städtischen Kinderkrankenhaus – auch

Städtische Kinderheime genannt – mitgeteilt: „Obermedizinalrat Dr. Lempp vom Städt. Gesundheitsamt Stuttgart und Leiter der Städt. Kinderheime in Stuttgart ist bereit, Kinder mit erb- und anlagebedingten schweren Leiden zur Beobachtung und entsprechenden Behandlung in seine Kinderheime aufzunehmen.“¹⁴

„Kinderfachabteilungen“ waren getarnte Einrichtungen zur Tötung von missgebildeten Neugeborenen und behinderten älteren Kindern, das heißt von Kindern mit einem „schweren angeborenen Leiden“. „Behandlung“ bedeutete Tötung durch Verabreichung einer Überdosis von Tabletten oder Spritzen eines starken Schlafmittels, hauptsächlich des Medikamentes Luminal. Im Brief stand: „Er [Lempp] schlägt vor, diese Kinder je nach Alter und Art ihres Leidens in eines der verschiedenen Heime verteilt aufzunehmen. Die Beobachtung und Behandlung würde von Dr. Lempp und seiner als durchaus zuverlässig bezeichneten Assistenzärztin Dr. Schütte übernommen werden.“

Fast alle Autoren, die sich mit der NS-„Kindereuthanasie“ beschäftigen, gehen davon aus, dass es in Stuttgart eine „Kinderfachabteilung“ gab.¹⁵ Nur in einer Publikation wird die Existenz einer solchen Abteilung negiert.¹⁶ In den Spruchkammerverfahren von Lempp und Schütte, in denen beide sich gegenseitig als „Zeugen“ entlasteten, sagten sie aus, dass sie „bei der Vernichtung unwerten Lebens nicht mitgewirkt“ hätten. Ein gegen Magdalene Schütte von der Staatsanwaltschaft Stuttgart 1963 wegen „Teilnahme an NS-Gewaltverbrechen (Euthanasie)“ eingeleitetes Ermittlungsverfahren wurde eingestellt.

Die Krankenakten des Städtischen Kinderkrankenhauses in Stuttgart aus der NS-Zeit wurden etwa zwanzig Jahre nach Kriegsende vernichtet. Im Stadtarchiv Stuttgart sind jedoch noch die Totenscheine und „Leichen-Register“-Einträge von insgesamt 506 Kindern, die in der Zeit von Anfang Januar 1943 bis Ende April 1945 im Städtischen Kinderkrankenhaus starben, erhalten.¹⁷ In diesem Zeitraum bestand, wie Dokumente belegen, die „Kinderfachabteilung“. Die systematische Analyse der 506 Sterbedokumente ergab den Nachweis von 52 Todesfällen von Kindern mit einem „schweren angeborenen Leiden“.¹⁸ Aus den ärztlichen Angaben bei diesen Kindern lassen sich keine medizinisch plausiblen Kausalzusammenhänge für einen natürlichen Tod herleiten. Aufgrund festgestellter gefälschter Einträge in den Sterbedokumenten muss davon ausgegangen werden, dass es sich um „Euthanasie“-Todesfälle handelt. Gefälscht wurden Krankheitsdiagnosen, Todesursachen und ärztliche Unterschriften.

Unter den genannten 52 Todesfällen sind sechs Kinder mit der dubiosen Krankheitsdiagnose „Idiotie“. Zwei dieser angeblich idiotischen Kinder waren bei ihrem Tod erst zwei Jahre alt. Da in diesem Alter eine solche Diagnose nicht gestellt

werden kann, muss eine Fälschung vorliegen. Vier der sechs Kinder starben laut den ärztlichen Angaben an Pneumonie (Lungenentzündung). Diese Todesursache wurde bei einem Drittel der 52 Kinder angegeben. Hierbei kann es sich nicht um eine zufällig gehäuft auftretende natürliche Todesursache handeln. Der Tod infolge Lungenentzündung weist vielmehr auf die Tötung der Kinder mit Luminal hin: Überdosierte Luminalgabe verursacht einen Dämmer Schlaf mit nachfolgender Lungenentzündung. Deshalb wurde als häufigste, scheinbar natürliche Todesursache bei in „Kinderfachabteilungen“ getöteten Kindern „Pneumonie“ in den Sterbedokumenten eingetragen.

Die Ärztin Schütte hatte tatsächlich 1944 eine größere Menge Luminal beim Kriminaltechnischen Institut der Sicherheitspolizei im Reichskriminalpolizeiamt in Berlin bestellt. Das Kriminaltechnische Institut war der getarnte Lieferant von Luminal und anderen Giftstoffen, auch von CO-Gas, für das „Euthanasie“-Programm der Nazis. In dem Ermittlungsverfahren gegen sie 1963 sagte Schütte aus, dass Lempp und sie nur zum Schein im Rahmen der „Reichsausschuss“-Aktion tätig geworden seien. Auch der Bezug von Medikamenten aus Berlin sei nur zur Tarnung erfolgt.

Als Karl Lempp 1960 starb, ging das „Amtsblatt der Stadt Stuttgart“ in einem Nachruf mit keinem Wort auf seine Tätigkeit während der NS-Zeit ein.

-
- ¹ Stadtarchiv Stuttgart, Akte „Personalamt“, Nr. 57.
- ² Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 902/20, Bü 95474. Spruchkammerakte „Karl Lemp“.
- ³ Ebd.
- ⁴ Ebd.
- ⁵ Bundesarchiv Ludwigsburg, B 162/AR-Z 340/59, Bd. 1. Akte „Blankenburg“.
- ⁶ Hauptstaatsarchiv Stuttgart, E 151/53, Bü 162.
- ⁷ Ebd.
- ⁸ Brändle, Hans-Ullrich: Aufartung und Ausmerze. NS-Rassen- und Bevölkerungspolitik im Kräftefeld zwischen Wissenschaft, Partei und Staat am Beispiel des „angeborenen Schwachsinn“, in: Volk und Gesundheit. Heilen und Vernichten im Nationalsozialismus (hg. von der Tübinger Vereinigung für Volkskunde e. V.). Tübingen 1982, S. 149–169.
- ⁹ Stadtarchiv Stuttgart, Erbgesundheitsgerichtsakten (Buchst. A).
- ¹⁰ Ebd.
- ¹¹ Ebd.
- ¹² Ebd.
- ¹³ Ebd.
- ¹⁴ Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 902/20, Bü 95474. Beilage in Lempps Spruchkammerakte (Fotokopie); Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 29/3, Bd. 1, Nr. 1757 (Abschrift von Abschrift); veröff. (Abschrift) in: Benzenhöfer, Udo: „Kinderfachabteilungen“ und „NS-Kindereuthanasie“. Studien zur Geschichte der Medizin im Nationalsozialismus, Bd. 1, Wetzlar 2000, S. 70–71.
- ¹⁵ Schneider, Wolfgang Christian: Die Chronik der Stadt Stuttgart 1933 bis 1945 und die „Ausscheidung Minderwertiger“. Probleme einer Chronik der NS-Zeit, in: Wild und verschlafen. Jugend nach 1960. Demokratie- u. Arbeitergeschichte, Bd. 4/5 (hg. von der Franz-Mehring-Gesellschaft), Weingarten 1985, S. 228–310; Klee, Ernst: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt/Main 1999, S. 301; Friedlander, Henry: Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin 1997, S. 102; Benzenhöfer, Udo: „Kinderfachabteilungen“ und „NS-Kindereuthanasie“. Studien zur Geschichte der Medizin im Nationalsozialismus, Bd. 1, Wetzlar 2000, S. 68–72; ders.: NS-„Kindereuthanasie“: „Ohne jede moralische Skrupel“. Zwischen 1939 und 1945 wurden im Deutschen Reich nicht nur mehr als 100 000 erwachsene Geisteskranke und Behinderte, sondern auch mehrere Tausend behinderte Kinder ermordet, Deutsches Ärzteblatt 97 C, 2000, S. 2089–2092; Topp, Sascha: Der „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“. Zur Organisation der Ermordung minderjähriger Kranker im Nationalsozialismus 1939–1945, in: Kinder in der NS-Psychiatrie (hg. von Beddies, Thomas/Hübener, Kristina). Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte des Landes Brandenburg, Bd. 10 (hg. vom Landesamt für Soziales ...), Berlin-Brandenburg 2004, S. 17–54.
- ¹⁶ Königstein, Rolf: Nationalsozialistischer „Euthanasie“-Mord in Baden und Württemberg, Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 63, 2004, S. 381–489.
- ¹⁷ Stadtarchiv Stuttgart, Bestand Gesundheitsamt, Totenscheine u. Bestand Stadtpolizeiamt, Leichenregister, Januar 1943–April 1945.
- ¹⁸ Marquart, Karl-Horst: Gab es in Stuttgart eine „Kinderfachabteilung“? Vortrag auf der Frühjahrstagung des Arbeitskreises zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation vom 30. Mai bis 1. Juni 2008 in Grafeneck u. Münsingen. Publikation in Vorbereitung.